Vermögensbetrieb der Stadt Goch
Der Betriebsleiter
Az.: Coe-He

Drucksache-Nr. 90 /2015
vom 06.08.2015
öffentliche Beratung

Beratungsfolge:	**Sitzungsdatum:**
Bau- und Planungsausschuss	29.09.2015

Einführung neuer Bestattungsformen und Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der städtischen Friedhöfe

Beschlussvorschlag:

1. Es werden Wiesenurnengräber als Bestattungsform auf dem Stadtfriedhof und dem Waldfriedhof eingeführt.
2. Es werden Pflegeurnengräber in aufgegebenen Familiengrabstellen auf dem Stadtfriedhof eingeführt.
3. Es werden Baumurnengräber auf dem Waldfriedhof eingeführt,
a) im bestehenden Friedhofsbereich
b) im angrenzenden Waldbereich unter der Voraussetzung der positiven Prüfung durch die Genehmigungsbehörde Kreis Kleve in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald + Holz sowie der notwendigen Investitionen (z.B. Unterholzbereinigung)
c) mit der Öffnung der Beisetzungsmöglichkeit für Auswärtige.

4. Das Dienstleistungsangebot wird wie folgt geändert:
a) Durchführung von Bestattungen am Freitag Nachmittag bzw. Samstag Vormittag (bis 13 Uhr) gegen gesonderte Gebühr
b) Verpflichtung der Nutzungsberechtigten zum Abräumen der Grabstätten bei Rückgabe oder Ablauf des Nutzungsrechtes alternativ Abräumen durch den Vermögensbetrieb gegen Gebühr..

Begründung.

Im Hinblick auf die sich ändernde Bestattungskultur wurden im Rahmen der letzten Bau- und Planungsausschusssitzung die Entwicklungspotentiale der beiden städtischen Friedhöfe - Stadtfriedhof Goch und Waldfriedhof Nierswalde - vorgestellt. Hierfür ist eine Änderung der Satzung der Stadt Goch für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Leichenhallen (Friedhofssatzung) sowie eine Anpassung der dazugehörigen Gebührenordnung der Stadt Goch für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Leichenhallen erforderlich.

1.
Zur Zeit kann zwar in einem Wiesengrab eine Urne beigesetzt werden, es wird jedoch eine Grabstelle mit der Größe für eine Sargbestattung veräußert. Durch die Ausweisung von Urnenwiesengräbern könnten die Grabstellen verkleinert und somit auch die Kosten für den Erwerb der Grabstelle verringert werden. Eine Anpassung der Gebühren würde im Rahmen der Änderung der Gebührenordnung erfolgen.

2.
Bei der Auswahl einer Grabstelle hat sich in den letzten Jahren heraus kristallisiert, dass immer häufiger Urnenbestattungen in Gräbern mit einem geringen eigenen Pflegeaufwand gewünscht werden. Dennoch ist es ein Ansinnen der Hinterbliebenen beim Besuch des Grabes eine Kerze aufstellen oder Blumen niederlegen zu können.
Zur Zeit besteht die Möglichkeit zwischen einem Wiesengrab mit Pflege durch die Friedhofsmitarbeiter oder einem Urnenreihen- bzw. Urnenwahlgrab mit eigener Pflege auszuwählen. Bei der Auswahl eines Wiesengrabes gibt es außerdem keine Möglichkeit Blumen abzulegen oder Kerzen auf dem Grab aufzustellen. Mit der Einführung von Urnenpflegegräber auf aufgegebenen Familiengrabstellen könnten beide Aspekte Berücksichtigung finden. Die Grabstellen würden durch die Mitarbeiter des Friedhofes mit pflegeleichten Bodendeckern ansprechend gestaltet und gepflegt werden. Die Ablage von Blumen oder das Aufstellen von Kerzen wäre möglich. Darüber hinaus können so größere Brachflächen, die durch die Aufgabe der Familiengrabstellen, die auch kaum noch nachgefragt werden,entstehen, vermieden werden.
Bei der Änderung der Gebührenordnung würde diese neue Bestattungsmöglichkeit Berücksichtigung finden.

3.
Im Rahmen der Diskussion zur Errichtung eines Friedwaldes in Goch-Pfalzdorf wurde angeregt zu überprüfen, ob auf den städtischen Friedhofsflächen eine ähnliche Bestattungsform ermöglicht werden kann. Auf den Flächen des Stadtfriedhofes besteht hierzu keine Möglichkeit, da der entsprechende Baumbestand fehlt.
a) Auf dem Waldfriedhof in Nierswalde gibt es bereits jetzt alten Baumbestand in deren Wurzelbereich Baumurnenbestattungen angeboten werden könnten. Die entsprechenden Bäume werden kurzfristig konkretisiert, so dass ein Plan bis zur Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe vorgelegt werden kann.
b) Die auf dem bestehenden Friedhofsgelände zur Baumbestattung geeigneten Bäumen sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Es könnte allerdings nach positiver Prüfung durch die Genehmigungsbehörde Kreis Kleve in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald + Holz NRW eine zusätzliche an den Friedhof angrenzende Waldfläche als Bestattungsfläche gewidmet werden. Allerdings würden zusätzliche Investitionen z.B. für die Auslichtung des Unterholzes oder eine bauliche Sanierung der Friedhofskapelle erforderlich werden.
c) Da diese Bestattungsmöglichkeit in der näheren Umgebung bisher von keiner weiteren Kommune angeboten wird, ist damit zu rechnen, dass vermehrt Bestattungsanfragen von Auswärtigen an die Friedhofsverwaltung herangetragen werden. Daher könnte es sinnvoll sein, diese Bestattungsmöglichkeit auch für Auswärtige zu öffnen.

4.
a) Immer häufiger wird der Wunsch geäußert, Bestattungen am Freitag Nachmittag oder am Samstag Vormittag vornehmen zu können. Bisher lässt die Friedhofssatzung dieses nur in absoluten Ausnahmefällen zu. Dieser Wunsch resultiert oftmals auch daraus, dass die Angehörigen eine weitere Anreise zur Trauerfeier vollziehen müssen und deshalb die Beisetzung gerne auf das Wochenende schieben wollen. Um dem vermehrten Wunsch der Nutzungsberechtigten Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, Beisetzungen auch am Freitag nachmittag und Samstag Vormittag bis 13 Uhr anzubieten. Da sich dadurch die Personalkosten aufgrund der Mehrarbeit erhöhen würden, wird vorgeschlagen diesen Mehraufwand durch einen Aufschlag für Beisetzungen am Samstag zu kompensieren.

b) Bisher werden Grabstellen, welche vorzeitig zurück gegeben werden oder bei denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist, kostenlos von den Mitarbeitern des Friedhofes abgeräumt und eingeebnet. Hier wird vorgeschlagen, die Nutzungsberechtigten zum Abräumen der Grabstelle zu verpflichten. Allerdings können diese den Vermögensbetrieb der Stadt Goch mit den Arbeiten beauftragen. Hierbei würden dann gestaffelte Gebühren anfallen, was in der Änderung der Gebührensatzung zu berücksichtigen wären.

Weiterer Ablauf:

Die Einführung der beschlossenen neuen Bestattungsformen und Dienstleistungen werden möglichst für die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses in die Satzung der Stadt Goch für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Leichenhallen sowie die Gebührenordnung der Stadt Goch für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Leichenhallen eingearbeitet und zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen